

Übersicht über die verschiedene Zollverfahren:

Export aus der Schweiz

Notwendige Dokumente

- Ausfuhrdeklaration: entweder **11.030** (normale Ausfuhr, muss im Original vorliegen oder mit Vollmacht an der Grenze erstellt werden. Erhalt einer Kopie zurück, die an den Exporteur zurückgesandt wird) oder **VAR** (Ausfuhr nach den vereinfachten Verfahren (bewilligungspflichtig bei der Oberzolldirektion OZD in Bern, Kopie reicht aus, Ausfuhr wird elektronisch gemeldet, kein Papierrücklauf vom Zoll).
- Handelsrechnung mit Präferenz: (Ursprungserklärung (UE) auf der Rechnung entweder im Original unterschrieben und ab € 6.000.00 (bzw. CHF 10.300.00) mit **EUR 1** (muss im Original beigelegt sein oder mittels Vollmacht erstellt) oder mit UE mit Bewilligungsnummer, wobei hier eine Kopie ausreichend ist.
- **Gilt nur für DE**: Zollnummer des Deutschen Empfängers (muss in der Regel beim Importeur angefragt werden, nur in seltenen Fällen ist sie dem Exporteur bekannt) → die Zollnummer wird nur für Einfuhren nach Deutschland benötigt und ist eine reine „Deutsche Erfindung“ – Ausnahme EU-Verzollung via D, da dort der Anmelder in Deutschland ist.

Import in die Schweiz

Notwendige Dokumente

- Ausfuhrdeklaration, - bis **€ 999,99** mündlich, d.h. mit der Handelsrechnung - bis **€ 2.999,99** mit einer Ausfuhrdeklaration, kann zur Not auch an der Grenze erstellt werden durch den Zollagenten. Ab **€ 3.000,00** mit einer Ausfuhrdeklaration, die vom zuständigen Binnenzollamt des Exporteurs vorabgefertigt (gestempelt) wurde. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Vorabfertigung manchmal am Zollamt Weil am Rhein Schusterinsel nachträglich erfolgen, es gibt aber keine Garantien dass dies klappt.
- Handelsrechnung entsprechend der Einfuhr in die EU (s.o.)